



Der Oberbürgermeister

über  
Magistrat

und  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Schule, Kultur und  
Städtepartnerschaften

4. August 2025

**Kulturpalast Wiesbaden**

- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 4. Juni 2025 -  
Beschluss-Nr. 0066 vom 30.06.2025 (Vorlagen-Nr. 25-F-22-0056)

Nach einer rund vierjährigen Sanierungsphase, die insbesondere den Brandschutz und den Einbau einer neuen Lüftungsanlage umfasste, wurden der legendäre Tattersall und der darunterliegende Kulturpalast im Wiesbadener Bergkirchenviertel am 4. November 2024 feierlich wiedereröffnet. In der vergangenen Woche sahen sich die Betreiber des Kulturpalasts gezwungen, mittels umfangreichen Posts in sozialen Medien vom 26. und 28. Mai 2025 ihren Unmut über seither laufende Vorgänge mit dem zuständigen Hauptamt öffentlich zu machen. Kritisiert werden unzumutbare Lärmbelastungen für Dritte, die erst durch die vorgenommenen Sanierungsmaßnahmen entstanden sind sowie die aus Sicht der Betreiber unzureichende Kommunikation mit dem Hauptamt. In der Folge der Lärmbelastung sind Tattersall und Kulturpalast nicht mehr parallel nutzbar. Weiterhin ist die hygienische Situation durch fehlende Warmwasserversorgung und unzureichende Möglichkeit zum Geschirrspülen für die Betreiber in höchstem Maße suboptimal.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten zu berichten,

- 1.) seit wann er Kenntnis von den durch die Sanierung entstandenen Nutzungseinschränkungen für die Betreiber hat,
- 2.) welche Maßnahmen er seither unternommen hat, um zielgerichtete Abhilfe zu schaffen,
- 3.) wie er die weitere Vorgehensweise plant, um dem Betreiber wieder einen uneingeschränkten Betrieb zu ermöglichen,
- 4.) weshalb die aufgetretenen Mängel hinsichtlich Lärmemission und hygienegerechtem Veranstaltungsbetrieb in der Planungsphase keine entsprechende Berücksichtigung gefunden haben.

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Jacobs,  
sehr geehrte Damen und Herren,

gerne darf ich Ihren Beschluss wie folgt beantworten:

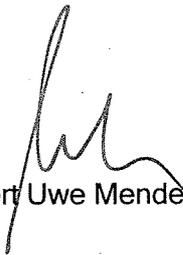
Zu 1.) Die Frage der Nutzungseinschränkung ist nicht einfach zu beantworten: Der Raum ist grundsätzlich zu nutzen, die Frage ist, für welche Formate. So wurde das Hauptamt in einem ersten Gespräch mit Vertretern des Mieters am 05.02.2025 über einige Punkte informiert, die aus Sicht desselben zu beklagen waren, u. a. die Frage des Herd-Anschlusses, eines fehlenden Putzmittelraumes, das Fehlen einer Klingel, die Lärmbelästigung im Innenhof (aufgrund fehlender Wände und vermeintlich schlechter Fenster), fehlende Hängepunkte für Veranstaltungstechnik, kaum Lagermöglichkeiten sowie weiterer kleinerer Mängel aus Sicht des Nutzers. Im Nachgang zu diesem Termin kam es dann zu weiteren E-Mails, in denen auf Beschwerden von unmittelbaren Nachbarn bzgl. Lärmbelästigung, eingegangen wurde und die das Hauptamt in Kopie erhielt.

Zu 2.) Zunächst wurden einige Themen im o. a. Termin einvernehmlich hinsichtlich Lösungsmöglichkeiten besprochen, andere Informationen (Elektroinstallation für den Herd, um der Jugendarbeit eine Kochmöglichkeit zu geben) wurden nach erster Klärung im März übermittelt. Einige Punkte ließen sich dabei leider nur unter langwierigen technischen Diskussionen mit Fachplanern und Ingenieuren lösen (Beispiele: Vermeiden des Auslösens der Brandmeldeanlage durch angebranntes Kochgut; Prüfung, ob die Brandmeldeanlage bei Betrieb einer Nebelmaschine auslöst oder nicht). Diese Fragen sind nun geklärt, die Anschlüsse für die Küche und die technische Lösung für die Brandmeldeanlage sind installiert.

Zu 3.) Vor allem die Frage der Lärmemission ist zu prüfen. Deshalb hat das Hauptamt eine Lärmmessung bei einem Punk-Rock-Konzert am 28.07.2025 in Auftrag gegeben. Sobald die Ergebnisse vorliegen, wird mit der projektleitenden WiBau sowie mit den Fachplanern des Gewerks zu diskutieren sein, welche Maßnahmen eingeleitet werden können, um - sofern sich dies als zutreffend erweisen sollte - die Lärmübertragung über die Lüftungsanlage zu reduzieren. Bei anderen Themen, wie etwa fehlenden Aufhängungsmöglichkeiten für Veranstaltungstechnik, muss der Nutzer tatsächlich selbst Abhilfe schaffen, hier unterstützt der Vermieter gerne bei der Lösungsfindung. Andere Probleme (Telefonie über W-LAN, Abgussbecken für Putzeimer, Anschlüsse für die Küche) wurden gelöst, die Anschlüsse für die Thekeninstallation sind gelegt, der Thekenbau selbst ist dann Mietersache. Eine sachliche Nachfrage beim Vermieter hätte auch direkt ergeben, dass die Stadt Wiesbaden in solchen Fällen aus hygienischen Gründen grundsätzlich keine bzw. nur in Ausnahmefällen Warmwasserleitungen verlegt, sondern Wasser im Regelfall mittels Boiler/Durchlauferhitzer erwärmt wird.

Zu 4.) In der Planungsphase wurde übermittelt, dass lärmintensive Programmpunkte durchgeführt werden (allerdings war niemandem bewusst, dass der Kulturbetrieb sich ausschließlich auf Punk-Rock-Konzerte / DJ-Abende konzentriert), warum dies möglicherweise (siehe Punkt 3) nicht umgesetzt wurde, muss geklärt werden. Ein hygienegerechter Veranstaltungsbetrieb ist durch den Veranstalter sicherzustellen und mit den zugesagten Maßnahmen sowie den entsprechenden Ergänzungen durchaus möglich. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass das gesamte Raumkonzept, wie es jetzt umgesetzt wurde (mit Ausnahme eines Putzmittelraumes, der leider den technischen Installationen zum Opfer gefallen ist) mit den künftigen Nutzern abgestimmt war.

Unabhängig von der inhaltlichen Beantwortung der Fragen des Ausschusses möchte ich allerdings noch feststellen, dass die Kommunikation des Nutzers mit seinem Vermieter aus meiner Sicht sachlich und menschlich nicht akzeptabel ist. Wie man sprachliche Zuspitzungen bewertet, mag jede und jeder selbst einschätzen. Wenn wissentlich aber Falschaussagen zur Beteiligung an der Planung getroffen werden, ist dies schon schwerwiegender. Wenn dann eine Darstellung über die so genannten sozialen Netzwerke das Hauptamt als Arbeitgeber als „Arsch“ bezeichnet und den Leiter des Amtes persönlich diskreditiert und diffamiert, ist eine Grenze überschritten. Bei allen unterschiedlichen politischen Ansichten darf diese Art der Kommunikation, der Beleidigung und der persönlichen Diffamierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht hingenommen werden und ich würde es begrüßen, wenn sich der Ausschuss diesbezüglich klar positioniert. Aus Sicht des Magistrats sollte der Mieter in einem städtischen Bürgerhaus, der zudem städtische Zuschüsse in nicht unbeträchtlicher Höhe erhält, die üblichen Formen des Umgangs einhalten.



Gert Uwe Mende